

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/067/2009

über die
ÖFFENTLICHE
Sitzung des Gemeinderates

am: 27. Januar 2009

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Ort: im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/067/2009

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 27. Januar 2009
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr Bgm. Franz Wohlmuth VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Rudolf Teix VPN

Stadträte:

Herr STR Josef Fischer SPÖ
Frau STR Monika Göschelbauer VPN
Herr STR Mag. Ing. Alois Heiss VPN
Herr STR Mag. Dr. Raimund Heiss VPN
Frau STR Vizepräs. Beate Schasching SPÖ
Herr STR Manfred Schweighofer SPÖ
Herr STR Alfred Störchle VPN

Gemeinderäte:

Herr GR Wolfgang Ambros WGF
Frau GR Andrea Hackl SPÖ
Herr GR DI. Alfred Hackl DI. SPÖ
Herr GR Franz Hintringer VPN
Frau GR Eva Hofbauer VPN
Herr GR Franz Hössinger VPN
Herr GR Robert Kasper SPÖ
Herr GR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka VPN
Herr STR Hubert Mühlbauer BLN
Herr GR Eduard Müller VPN
Herr GR Gerhard Schabschneider VPN
Frau GR Marietta Schlegl BLN
Herr GR Franz Schleining SPÖ
Herr GR Franz Wagner VPN
Herr GR Wolfgang Wagner VPN
Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN ab 19.55 Uhr (TOP 3)

Beratende Stimme:

Herr AL Christian Kogler
Herr STADir. Leopold Ott

Nicht anwesend waren:

Stadträte:

Herr STR Hans Bliem	VPN	entschuldigt
Herr STR Oswald Hicker	BLN	

Gemeinderäte:

Frau GR Hildegard Blümel	WGF	entschuldigt
Herr GR Engelbert Brückler	BLN	entschuldigt
Herr GR Karl Gfatter	VPN	entschuldigt
Herr GR Bernhard Göhr	FPÖ	
Frau GR Christine Hejduk	SPÖ	entschuldigt
Frau GR Dr. Barbara Weinauer	SPÖ	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis:	TOP 1. -2.1.	24/33
	TOP 3. – 14.	25/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden folgende Dringlichkeitsanträge vorgelegt (Beilagen II und III zu diesem Sitzungsprotokoll):

- 2.1. Ergänzungswahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Neulengbach**
- 3. Tourismusgemeinschaft Buchberg - Entsendung**

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung gegenüber der Einladung hinsichtlich Pkt. 2 insofern abzuändern, als der Tagesordnungspunkt nunmehr

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

zu lauten hat.

Der Antrag auf Aufnahme bzw. Abänderung dieser Punkte in die (der) Tagesordnung wird jeweils **einstimmig** angenommen.

Es ergibt sich daher folgende Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. **Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**
- 2.1. **Ergänzungswahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Neulengbach**
3. **Tourismuskommunität Buchberg - Entsendung**
4. Bauhofneubau - Verwendung der Landesförderungsmittel
5. Förderungsvertrag nach dem Umweltförderungsgesetz für WVA BA 17
6. Förderungsvertrag nach dem Umweltförderungsgesetz für WVA BA 18
7. Subventionsansuchen Tourismuskommunität Buchberg 2009
8. Rotes Kreuz - Gemeindebeiträge zum Rettungs- und Krankentransportdienst
9. ABA BA 11, 12 und 15 GIS Leitungskataster - Vergabe der Ingenieurleistungen

Nicht öffentliche Sitzung

10. Aufhebung des Abgabenbescheides AUF-5952/2006
11. Pfarrkirche St. Christophen - Nachtrag zum Bestandsvertrag
12. Dienstbarkeitsvertrag
13. Kleinkinderbetreuung in Altlenzbach
14. Baulandmobilisierungsvertrag - Zustimmung zum Kauf

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Franz Wohlmuth, eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Damen und Herren Stadt- und Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit einem Anwesenheitsquorum zu Beginn der Sitzung mit 24/33 fest – siehe dazu beiliegende Anwesenheitsliste – Protokollbeilage I.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 2.12.2008 ist allen Fraktionen zugegangen, weshalb auf eine Verlesung verzichtet wird.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll erfolgen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 2.1. Ergänzungswahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Neulengbach

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Nach dem Mandatsverzicht von Herrn Oswald Hicker als Stadtrat der Stadtgemeinde Neulengbach mit Wirkung vom 21.1.2009 ist die Ergänzungswahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Neulengbach gem. § 115 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung binnen 14 Tagen vorzunehmen.

Von der „Bürgerliste Neulengbach“ wurde dazu ein Wahlvorschlag lautend auf GR Hubert Mühlbauer eingebracht.

Für die Durchführung der Ergänzungswahl werden als Stimmzähler die GRe Schabschneider und Kasper bestimmt. Für die Dauer des Wahlganges wird die Sitzung in der Zeit zwischen 19.40 und 19.50 Uhr unterbrochen.

Nach Durchführung des Wahlvorganges mittels Stimmzettel wird die Sitzung wieder aufgenommen und gibt Bgm. Wohlmuth folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen:	24
davon lautend auf GR Hubert Mühlbauer:	18
ungültige Stimmzettel:	6

Es ist somit GR Hubert Mühlbauer in den Stadtrat gewählt. STR Mühlbauer nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 3. Tourismusgemeinschaft Buchberg - Entsendung

Berichterstatter: Vizebgm. Teix

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 6. August 2002 wurde beschlossen, als Vertreter der Stadtgemeinde Neulengbach in die Tourismusgemeinschaft Buchberg Herrn Bgm. NR Johann Kurzbauer, Herrn Vizebgm. Rudolf Teix, Frau STR NR Beate Schasching und Herrn STR Hans Bliem zu entsenden.

Nach der Gemeinderatswahl 2005 wurde anstelle von Hans Bliem Herr STR Mag. Ing. Alois Heiss als Vertreter in die Generalversammlung entsandt.

Der Verein Tourismusgemeinschaft Buchberg hat nun mit Schreiben vom 12. Jänner 2009 mitgeteilt, dass Herr ÖkRat Johann Kurzbauer auf seinen Sitz im Vorstand und in der Generalversammlung verzichtet hat.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat über die Entsendung eines Ersatzmitgliedes zu beraten.

Weiters wird mit Dringlichkeitsantrag der SPÖ die Entsendung des STR Josef Fischer anstelle der STRin Beate Schasching in die Generalversammlung der Tourismusgemeinschaft Buchberg beantragt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist im Gemeinderat zu behandeln.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung!

Beschlussantrag:

- A. Der Gemeinderat wolle beschließen, dass anstelle von Herrn ÖkRat Johann Kurzbauer Herr Bgm. Franz Wohlmuth als Vertreter in den Vorstand und die Generalversammlung des Vereins Tourismusgemeinschaft Buchberg entsendet wird.
- B. Der Gemeinderat wolle beschließen, dass anstelle von Frau STR Beate Schasching Herr STR Josef Fischer als Vertreter in die Generalversammlung des Vereins Tourismusgemeinschaft Buchberg entsendet wird.

Beschluss:

- A. Der Antrag wird angenommen
- B. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

- A. einstimmig
- B. einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 4. Bauhofneubau - Verwendung der Landesförderungsmittel

Berichtersteller: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2008 hat der Gemeinderat die Aufgabe der Errichtung des Bauhofes mit Altstoff- und Strauchschnittsammelzentrum an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. übertragen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 2008 wurde die Haftungsübernahme für ein Darlehen der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. in der Höhe von € 2,4 Mio gem. § 1357 ABGB beschlossen.

Bereits in den Beratungen zu diesem Gegenstand wurde darauf hingewiesen, dass Fördermittel des Landes Niederösterreich nicht in einem Betrag, sondern aufgeteilt auf die Jahre 2008 bis 2010, zuerkannt werden. Die Fördermittel werden aber der Stadtgemeinde Neulengbach gewährt. Diese hat dann per Gemeinderatsbeschluss über die widmungsgemäße Verwendung zu befinden.

Im Jahr 2008 sind bisher folgende Fördermittel für das Projekt Bauhof mit Altstoffsammelzentrum bei der Stadtgemeinde Neulengbach eingelangt:

Bedarfszuweisungsmittel	€ 40.000,00
Mittel aus dem zentrale Orte	
Raumordnungsförderungsprogramm	€ 20.000,00
Sonder-Bedarfszuweisungen	€ 15.000,00
Summe	€ 75.000,00

Vom Gemeinderat wäre nun darüber zu beraten und zu entscheiden, die eingelangten Fördermittel in die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. als nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschuss weiterzuleiten.

Vorberatungen:

Auf Grund der Chronologie des Projektes, der Beratungen im zuständigen Arbeitskreis und auf Grund der bisher gefassten Beschlüsse wird der Gegenstand ohne gremiale Vorberatungen weitergeleitet.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gem. § 35 Zif. 22 der NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Der Überweisungsbetrag löst keine Beeinflussung des Budgets aus.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die bisher eingelangten Fördermittel des Landes Niederösterreich für das Projekt „Bauhof mit Altstoffsammelzentrum“ in Höhe von € 75.000,00 in die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. als nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschuss einzubringen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 5. Förderungsvertrag nach dem Umweltförderungsgesetz für WVA BA 17

Berichtersteller: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Mit Fördervertrag A801914 vom 26.11.2008 wurden vom BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, A-1092 Wien, Türkenstraße 9) Fördermittel für das Projekt "WVA BA 17"

zugesichert, die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft vom 24.11.2008 vom Bundesminister DI Josef Pröll mit Entscheidung vom 26.11.2008 gewährt wurde.

Zur Annahme des Förderungsvertrages ist die Annahmeerklärung mit Bestätigung der Aufbringung der Finanzierungsmittel mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 26.11.2008, Antragsnummer A801914 betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die WVA BA 17, abzuschließen.

Der Förderungsvertrag hat folgende wesentliche Inhalte:

Bezeichnung:	WVA BA 17 (Leitungsverlegung B 19-Kreisverkehr)
Katalog vom :	03.07.2008
Funktionsfähigkeitsfrist:	31.12.2008
Vertragsnummer:	A801914
Investitionskosten	€ 65.000,--
Gesamtförderung	€ 10.274,--
Förderwert in Prozent	15,00 %

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 10.274,-- wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Der Förderungsvertrag und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

Hinweis:

Die Angelegenheit wird von den Mitarbeitern der Verwaltung ohne Vorbereitung in einem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen des § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 26.11.2008, Antragsnummer A801914 betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die WVA BA 17 „Leitungsverlegung B 19 - Kreisverkehr“, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 6. Förderungvertrag nach dem Umweltförderungsgesetz für WVA BA 18
--

Berichtersteller: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Mit Fördervertrag A801968 vom 26.11.2008 wurden vom BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, A-1092 Wien, Türkenstraße 9) Fördermittel für das Projekt "WVA BA 18"

zugesichert, die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft vom 24.11.2008 vom Bundesminister DI Josef Pröll mit Entscheidung vom 26.11.2008 gewährt wurde.

Zur Annahme des Förderungsvertrages ist die Annahmeerklärung mit Bestätigung der Aufbringung der Finanzierungsmittel mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 26.11.2008, Antragsnummer A801968 betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die WVA BA 18, abzuschließen.

Der Förderungsvertrag hat folgende wesentliche Inhalte:

Bezeichnung:	WVA BA 18 (Leitungsverlegung zum Pumpenhaus Tausendblum, Jägergründe)
Katalog vom :	03.07.2008
Funktionsfähigkeitsfrist:	30.06.2011
Vertragsnummer:	A801968
Investitionskosten	€ 140.000,--
Gesamtförderung	€ 22.078,--
Förderwert in Prozent	15,00 %

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 22.078,-- wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Der Förderungsvertrag und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

Hinweis:

Die Angelegenheit wird von den Mitarbeitern der Verwaltung ohne Vorbereitung in einem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen des § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 26.11.2008, Antragsnummer A801968 betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die WVA BA 18 „Brunnenverlegung zum Pumpenhaus Tausendblum, Jägergründe“, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 7. Subventionsansuchen Tourismusgemeinschaft Buchberg 2009

Berichtersteller: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Der Verein „Tourismusgemeinschaft Buchberg“ ersucht die Stadtgemeinde Neulengbach mittels Schreiben vom 4.1.2009 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2009 in Höhe von € 400,--.

Auf Grund des Beschlusses der Tourismusgemeinschaft vom 25.2.2003, TOP 4 ist für die Finanzierung des Vereins und seiner Vorhaben jährlich ein Subventionsantrag an die Mitgliedsgemeinden zu stellen, welcher nun vorliegt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2009 unter der HH-Stelle 1/7700-7000, gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung der Subvention an den Verein „Tourismusgemeinschaft Buchberg“ in Höhe von EUR 400,00 für das Jahr 2009 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 8. Rotes Kreuz - Gemeindebeiträge zum Rettungs- und Krankentransportdienst

Berichterstatter: STR Vizeträs. Schasching

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 1.12.2008 ersucht das Rote Kreuz, Bezirksstelle Neulengbach um Beschlussfassung zur Ausweitung der Rettungsdienstfinanzierung, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Dieses Thema wurde bereits im Zuge der Bürgermeisterkonferenz vom 17.9.2008 erläutert.

Im Jahr 2007 wurden seitens des Roten Kreuzes insgesamt 8.815 Patienten versorgt und transportiert, wobei es sich bei rund 19 Prozent der Einsätze - also mehr als 1.700 - um Notfälle handelt, in denen sich Menschen in Ausnahmesituationen befanden und denen durch den raschen Einsatz geholfen werden konnte.

Diese gute Versorgung wolle das Rote Kreuz auch in Zukunft aufrechterhalten. Die Landesverbandsspitze arbeitet gemeinsam mit Vertretern des Landes, der Gemeindevertreterverbände und den Krankenversicherungsträgern an der nachhaltigen Sicherung der Bezirksstelle Neulengbach. Derzeit gilt es, einen Zusammenbruch noch während dieser Konsolidierungsphase zu vermeiden.

Da eine Erhöhung des derzeitigen Rettungsdiensthöchstbeitrages von € 4,80 pro Einwohner lt. gesetzlicher Regelung nicht überschritten werden darf, ersucht das Rote Kreuz die Stadtgemeinde Neulengbach um einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag.

Dieser Beitrag sollte in der Höhe erfolgen, dass mit einem Finanzierungsbeitrag von € 10,00 pro Einwohner kalkuliert werden kann (Differenzbetrag €5,20).

Aufgrund des Ergebnisses der Volkszählung 2001 würde sich für 7.120 Einwohner der zusätzliche Finanzierungsbeitrag von € 5,20 je Einwohner für das Jahr 2009 auf insgesamt € 37.024,00 summieren.

Beitragsübersicht für 2009 lt. Volkszählung 2001 (7.120 Einwohner):

- Rettungsdienstbeitrag € 4,80 pro Einwohner gesamt €34.176,00
- Zus. Finanzierungsbeitrag €5,20 pro Einwohner gesamt €37.024,00

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde noch in keinem Ausschuss behandelt, jedoch die zusätzliche Finanzierung im VA 2009 bereits aufgenommen.

Zuständigkeit:

Der Gegenstand ist zur Beratung und Entscheidung auf Grund der Bestimmungen des § 15 der NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorzulegen.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2009 unter den HH-Stellen 1/5300-7570 (€34.200,00) und 1/5300-7573 (€37.000,00) gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Zuerkennung eines Unterstützungsbeitrages an das Rote Kreuz, Bezirksstelle Neulengbach in Höhe von €37.024,00 für das Jahr 2009 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 9. ABA BA 11, 12 und 15 GIS Leitungskataster - Vergabe der Ingenieurleistungen

Berichterstatter: STR Störchle

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Projekte für die Bauabschnitte der ABA

BA 11 – TL Ollersbach, ON Schrabatz

BA 12 – ON Ollersbach

BA 15 – ON Raipoltenbach

sind eine Reihe von zusätzlichen Ingenieurleistungen für Leitungskataster, Zustandsbeurteilung und auch Kollaudierung erforderlich.

Für die weiterführenden genannten Bauabschnitte ist ein Bestandsplan vorzulegen, wo es möglich ist, eine Leitungskatasterförderung zu beanspruchen. Dies jedoch nur dann, wenn auch eine zumindest einfache Zustandsbeurteilung durchgeführt wird. Die Erstellung des Leitungskatasters kann sofort im Zuge der Baufertigstellung oder besser bei der Haftabnahme durchgeführt werden. Die Fertigstellung der Leitungskatasterarbeiten im Zuge der Haftabnahme hätte den Vorteil, dass die Bauabschnitte vor Ende der Haftzeit nochmals kontrolliert werden und so Mängel im Zuge der Gewährleistung behoben werden können.

Für die dazu erforderlichen Ingenieurleistungen wurde mit der DI Groissmaier & Partner ZT GmbH ein Verhandlungsverfahren mit einem Bieter gem. den Bestimmungen des BVergG mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 11.11.2008 im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Neulengbach

GEGENSTAND

VERHANDLUNG FÜR DIE VERGABE DER INGENIEURLEISTUNGEN FÜR DIE INGENIEURLEISTUNGEN ZUR ERSTELLUNG EINES GIS-LEITUNGSKATASTERS MIT EINFACHER ZUSTANDSBEURTEILUNG FÜR DIE NEUEN KANALBAUABSCHNITTE BA 11, BA 12 UND BA 15 („GEISTIGE DIENSTLEISTUNGEN“)

Anwesend für:

Stadtgemeinde Neulengbach:

Bgm. Franz Wohlmuth

STR Alfred Störchle

STA-Dir. Leopold Ott

BAL Christian Kogler

die DI Groissmaier & Partner ZT-GmbH:

DI Günther Groissmaier

1. ALLGEMEINE PROJEKTSUMFANGSBESCHREIBUNG

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Projekte für die Bauabschnitte

- BA 11 – TL Ollersbach, ON Schrabatz
- BA 12 – ON Ollersbach, 1. Teil
- BA 15 – ON Raipoltenbach

sind eine Reihe von zusätzlichen Ingenieurleistungen für den Leitungskataster, Zustandsbeurteilung etc. erforderlich.

Für die weiterführenden genannten Bauabschnitte ist ein Bestandsplan vorzulegen, wo es möglich ist, eine **Leitungskatasterförderung** zu beanspruchen.

Dies jedoch nur dann, wenn auch eine zumindest einfache Zustandsbeurteilung durchgeführt wird.

ABA TL Ollersbach – ON Schrabatz BA 11

Für den Bauabschnitt Ollersbach BA 11 ist ein Leitungskataster im Zuge der Baufertigstellung erforderlich, d. h. die Erstellung eines Leitungskatasters + einer einfachen baulichen Zustandsbeurteilung für ca. 7.650 lfm.

ABA ON Ollersbach – 1. Teil BA 12

Für den Bauabschnitt Ollersbach BA 12 ist ein Leitungskataster im Zuge der Baufertigstellung erforderlich, d. h. die Erstellung eines Leitungskatasters + einer einfachen baulichen Zustandsbeurteilung für ca. 5.000 lfm.

ABA ON Raipoltenbach – BA 15

Für den Bauabschnitt Raipoltenbach – BA 15 ist ein Leitungskataster im Zuge der Baufertigstellung erforderlich, d. h. die Erstellung eines Leitungskatasters + einer einfachen baulichen Zustandsbeurteilung für ca. 5.735 lfm.

Als Grundlage für die Schätzung wurden folgende Massen zusammengestellt:

Leitungskataster:

Bestand zu SW-Projekt BA 11	7.650 lfm
Bestand zu SW-Projekt BA 12	5.000 lfm
<u>Bestand zu SW-Projekt BA 15</u>	<u>5.735 lfm</u>
Summe Leitungskataster	ca. 18.400 lfm

Zugehörige Hausanschlüsse zu:

- BA 11 (50 SW + 25 RW + 25 EG) 100 HA
- BA 12 (110 SW + 110 RW + 50 EG) 270 HA
- BA 15 (110 SW + 110 RW + 50 EG) 270 HA

Summe Hausanschlüsse ca. 640 HA

Schächte ca. 600 Stk.

2. WAHL DES VERGABEVERFAHRENS

Die STG Neulengbach hat sich, begründet mit der Niederschrift vom 29. Oktober 2008 (Gemeindeamt d. STG Neulengbach) in Übereinstimmung mit dem BVergG 2006 entschieden, diesen Auftrag im **Verhandlungsverfahren mit einem bekannten Bieter ohne vorherige Bekanntmachung** zu vergeben.

Ein diesbezügliches Schreiben wurde dem Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. WA 4 übermittelt.

Daher wurde der langjährige Planer der Gemeinde, Büro DI Groissmaier & Partner ZTGmbH eingeladen, ein diesbezügliches Anbot zu legen. Das Angebot liegt nun vor.

3. VORLIEGENDES ANBOT

Die DI Groissmaier & Partner ZT-GmbH mit ihrem Kanzleisitz in St. Pölten hat folgendes Anbot gelegt:

Angebotsnummer: 08/GIS/003
Datum: 21.10.2008
Anbotssumme: **€74.332,00**
€ 89.198,40

Mit dieser Anbotssumme wird die geschätzte Auftragssumme lt. Niederschrift vom 29. Oktober 2008 mit ca. 76.000,00 € leicht unterschritten.

Es liegt somit dieser Betrag eindeutig unter der EU-Schwellenwertgrenze von 206.000,00.

4. VOLLSTÄNDIGKEIT DES ANGEBOTES

Nach Durchsicht des Angebotes scheint dieses alle erforderlichen Ingenieurleistungen zu enthalten, welche für den Leitungskataster erforderlich sind.

5. NACHWEIS DER BEFUGNIS

Die DI Groissmaier & Partner ZT-GmbH besteht seit 5.7.2005 in dieser Rechtsform lt. Firmenbuch Nr, FN 264188N.

Der Bescheid des BM für Wirtschaft und Arbeit BM BA-91.519/0082-I/3/205 vom 13.06.05 über die ZT-Befugnis für das Fachgebiet Kulturtechnik und Wasserwirtschaft liegt vor.

In die Firma wurde das ZT-Büro von Herrn DI Günther Groissmaier zur Gänze eingebracht. Dieser besitzt seit 21.10.1976 eine **aufrechte Befugnis** als Zivilingenieur für Kulturtechnik u. WW.

6. ZUVERLÄSSIGKEIT DES BIETERS

Herr DI Günther Groissmaier führt seit langem das ZT-Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft in St. Pölten.

Er ist im Bezirk St. Pölten, Lilienfeld, Melk und im gesamten Landesbereich von NÖ. und OÖ für viele Gemeinden seit 1979 in Anliegen der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung tätig und betreut die STG Neulengbach seit 1985 bei den vorangegangenen Kanalbauabschnitten und bei der Wasserversorgung.

7. QUALITÄTSSICHERUNG

Eine Qualitätssicherung wird durchgeführt.

Die DI Groissmaier & Partner GmbH ist nach ISO 9001:2000 QS-zertifiziert.

Ein TÜV-Zertifikat wurde vorgelegt.

8. BERUFLICHE ERFAHRUNG UND KOMPETENZ

cher Nachlass festgestellt.

Im Zuge der heutigen Verhandlung wird Hr. DI Groissmaier von den Gemeindevertretern aufgefordert, noch einen zusätzlichen Nachlass zu geben.

Von Hr. DI Groissmaier wird ein zusätzlicher Nachlass gewährt, sodass sich eine neue Angebotssumme ergibt.

Angebotssumme (exkl. MwSt.)	€ 74.332,00
- 5 % NL	<u>€ 3.716,60</u>
è endgültige Angebotssumme	€ 70.615,40
20 % MwSt.	<u>€ 14.123,08</u>
Angebotssumme (inkl. MwSt.)	€ 84.738,48

Endfeststellung zur Preisgestaltung:

- 1) Das Anbot entspricht grundsätzlich den Vorgaben.
- 2) Die, dem Anbot zugrunde liegenden Leistungen wurden weitgehend vorgegeben und stimmen mit den Vorstellungen der STG Neulengbach überein.

Neulengbach, am 11.11.2008

Hinweis: Die Förderung des Bundes für die Erstellung des Leitungskatasters liegt in der Höhe von EUR 2,00/lfm (gedeckt mit 50 % der Gesamtsumme). Außerdem wird auch eine Förderung des Landes in der Höhe von EUR 0,50/lfm gewährt. Dadurch wird ein nicht unbedeutender Teil der Kosten abgedeckt. Die Förderung wird jedoch nur in Zusammenhang mit einer Zustandsbeurteilung gewährt.

Aufgrund der Leitungslänge wäre eine **max. Förderung von ca. 18.400 lfm à EUR 2,50 = EUR 46.000,-- möglich.**

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 5.11.2008 behandelt.

Zuständigkeit: Die Zuständigkeit ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2009 unter dem AOH Vorhaben 38, HH-Stelle 5/851160-004910 bis zu einem Betrag in Höhe von € 35.000,-- gegeben.

Der Restbetrag über € 35.615,40 (excl. MWSt.) ist lt. Budgetbesprechung mit Büro Groissmaier im VA 2010 zu berücksichtigen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der DI Groissmaier & Partner ZT GmbH mit den Ingenieurleistungen zur Erstellung des Leitungskatasters samt Zustandsbeurteilung für die Bauabschnitte 11, 12 und 15 der ABA Neulengbach zu EUR 70.615,40 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

23 Ja, 1 Enthaltung (GR Ambros)

Hinweis: GR Hintringer ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: BA/BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.15 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth
Vorsitzender

AL Christian Kogler
Schriftführer

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)

*) nicht zutreffendes bitte streichen

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.